

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0076/2017		Datum:		01.03.2017		
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadten	twicklung u	nd Bauordnung	g	Az:	61.2	B-Plan/Alt
Gremienweg:							
06.04.2017	Stadtrat TOP öffer	ntlich	einstimmig abgelehnt verwiesen Enthaltung	Ke ver	hrheitli nntnis tagt		ohne BE abgesetzt geändert stimmen
27.03.2017	Haupt- und Finanzau TOP öffer	usschuss ntlich	einstimmig abgelehnt verwiesen Enthaltung	Ke ver	hrheitli nntnis tagt		ohne BE abgesetzt geändert stimmen
14.03.2017	Ausschuss für allgem und Liegenschaftsver TOP öffer		einstimmig abgelehnt verwiesen Enthaltung	Ke ver	hrheitli nntnis tagt		ohne BE abgesetzt geändert stimmen
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 11 "Kierweg / Plenterweg", Änderung Nr. 7 a) Endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt.

- a) Gemäß der Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (11.01.2017 bis 10.02.2017) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs –BauGB– vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz –LBauO– vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 11 "Kierweg / Plenterweg", Änderung Nr. 7 (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiellrechtlichen Regelungsinhalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

Anlagen:

Beschlussempfehlung sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung (nur HufA und Stadtrat):

Satzung, Text, Bebauungsplanzeichnung, Begründung